



AZ.: 015/4-2020

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 17.12.2020 veröffentlicht:

1) Herr Andreas Brunner – Gasthaus Metzgerei Brunnerhof – hat ein Ansuchen um einen Zuschuss für die Aufrechterhaltung seines Angebots als Nahversorger gestellt. Das Sortiment an Grundnahrungsmittel, Fleisch- und Wurstwaren, Molkereiprodukten usw. wird vor allem im Unterdorf gut angenommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Zuschuss für das Jahr 2020 in Höhe von EUR 1.500,- zu den gleichen Bedingungen wie in den Vorjahren gewähren. Die Öffnungszeiten sollen im bisherigen Umfang aufrecht bleiben. Sollte die Nahversorgung nicht ganzjährig erfolgen, ist der Betrag anteilmäßig zurückzuerstatten.

2) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen einer Widmung für Sonderfläche Hofstelle für Schapfl Gottfried auf einer Teilfläche der Gp. 1183 KG Rinn unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Zusammenfassung der „neuen Hofstelle Obere Hochstraße“ mit der alten Hofstelle „Klausen“ zu einer Hofstelle auf der gleichen Einlagezahl
- Zusammen max. 300 m² Wohnnutzfläche für alle Wohngebäude auf dieser Einlagezahl
- unentgeltliche Grundabtretung für Wegverbreiterung entlang der Oberen Hochstraße im Bereich der neuen Hofstelle von max. 1m Breite.
- Grundabtretung an Kommunalbetriebe Rinn GmbH für Trafostation (ca. 20m²)
- Verkauf der Grundparzelle 386 KG Rinn am „Rinner Bichl“ zum Preis von EUR 30,-/m² und Verkauf der Gp. 138/14 KG Rinn (Liftparkplatz) zum Preis von EUR 50,-/m² an die Gemeinde Rinn (ohne weitere Optionsvereinbarungen) mit zeitlich verlängertem Zahlungsziel bis Ende 2023
- Verlauf der Langlaufloipe über die Grundstücke von Gottfried Schapfl

Dieser Beschluss des Gemeinderates über die Widmung Sonderfläche für Hofstellen gilt vorbehaltlich aller raumordnungsrechtlichen und raumordnungsfachlichen Auflagen und Genehmigungen.

3) Im Postgebäude Wählamt Rinn wurde heuer von der Gemeinde ein Tausch der Wasseruhr vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund des hohen Wasserverbrauchs ein Gebrechen an der Wasserleitung vorhanden sein muss. Dieser wurde von einer beauftragten Firma umgehend behoben.

Die Österreichische Post AG hat an die Gemeinde Rinn ein Ansuchen um Erlassung der hohen Kanalgebühren für das unbesetzte Wählamt gestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen, wie bei früheren vergleichbaren Fällen die Wassergebühr zur Gänze und die Kanalgebühr mit dem Mittelwert des Verbrauches der letzten 3 Jahre zu verrechnen.

4) Bei der Vergabe des Winterdienstes für 3 Jahre an die Fa. Florian Buxbaumer im Jahr 2017 wurde eine Option auf Verlängerung vereinbart.

Herr Florian Buxbaumer hat die diese vereinbarte Option wahrgenommen und wird den Winterdienst künftig in Gemeinschaft mit Triendl Hermann (Hanseler) zu den bisherigen Konditionen verrichten.

Dementsprechend gelten für die Wintersaison 2020/2021 folgende Stundensätze:

Traktor mit Streuer EUR 65,00

Kontrollfahrt EUR 65,00

Traktor mit Schneepflug und Streuer EUR 77,00

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt..

Bei Zahlung binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum werden 3% Skonto gewährt.

Falls keine Räumung erforderlich ist, sind die Streu- und Kontrollfahrten mit max. 4 Stunden begrenzt. Die Stundenaufzeichnung und Abrechnung soll getrennt erfolgen, der Arbeitseinsatz wird intern koordiniert.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit, den Winterdienst für die Gemeinde Rinn zu den angebotenen Konditionen an die Firmen Florian Buxbaumer und Hermann Triendl in Gemeinschaft zu vergeben.

5) Die Daten des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Rinn GmbH zum 31.12.2019 werden vom Bürgermeister erläutert. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2019 beläuft sich vor Steuern auf EUR 2.227,44 sodass sich ein Jahresgewinn von EUR 2.227,44 ergibt.

Der Bilanzgewinn für das Jahr 2019 beläuft sich auf EUR 174.492,85. In diesem Betrag ist ein Gewinnvortrag aus dem Jahr 2018 in Höhe von EUR 172.265,41 enthalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Rinn GmbH für das Geschäftsjahr 2019, verfasst von der Rauch Steuerberatung GmbH, 6150 Steinach, zur Kenntnis genommen wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung der Steuerberatung einstimmig, der Kommunalbetriebe Rinn GmbH zur Deckung von Unkosten beim Betrieb der Sportanlagen für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von € 35.000,-- einzuräumen.

6) Der Aufsichtsrat der Kommunalbetriebe Rinn GmbH hat für das Jahr 2021 einen Wirtschaftsplan mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.266.133,-- beschlossen. Diesem Beschluss des Aufsichtsrates wird vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen die Genehmigung erteilt.

7) Vom Aufsichtsrat der Kommunalbetriebe Rinn GmbH wurde folgender Vorschlag zur Anpassung der Tarife für den Schilift KINDERLAND RINN ab der Wintersaison 2020/2021 eingebracht:

Kartentyp	Wintersaison 2019/20		Wintersaison 2020/21	
	Kinder	Erwachsene	Kinder	Erwachsene
4-Stunden-Karten	9,00	13,00	10,00	14,50
2-Stunden-Karten	6,50	9,50	7,50	11,00
10-Punkte-Karten	9,50	13,50	10,50	15,00
7-Tages-Karten	38,00	49,00	42,00	54,00
Nachtschilauflauf	8,00	11,00	9,00	12,00
Skischul-Karte (5 Tage)	30,00		30,00	
Tageskarten	11,00	17,00	12,50	19,00
Saisonkarten	80,00	105,00	90,00	115,00

Alle Preise verstehen sich inkl. 10 % MWSt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen, dass die von den Kommunalbetrieben Rinn GmbH vorgeschlagene Anpassung der Lifttarife für den Schilift KINDERLAND RINN ab der Wintersaison 2020/21 genehmigt wird.

8) Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH benötigt für das KINDERLAND RINN in den nächsten 10 Jahren (2021-2030) laut Investitionsplan ca. EUR 115.000,-- die nicht durch die laufende Geschäftstätigkeit finanziert werden können. Die Entscheidung über die Weiterführung muss jetzt gefällt werden, da einige Investitionen dringend in Angriff zu nehmen sind (Zu- und Umbauarbeiten Gebäude Talstation, Tausch Pistengerät, Zutrittssystem, Beleuchtung).

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen den Grundsatzbeschluss über die Betriebsweiterführung der Lifanlage KINDERLAND RINN in den nächsten 10 Jahren (2021-2030) und die Bereitschaft der Gemeinde Rinn die finanziellen Mittel für die notwendigen Investitionen bereitzustellen.

9) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass nachstehende Steuern, Abgaben und Tarife ab 01.01.2021 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A	500 v.H.d.Messbetrages	
Grundsteuer B	500 v.H.d.Messbetrages	
Kommunalsteuer	3% der steuerpflichtigen Lohnsumme, Lehrlingsentschädigungen sind ausgenommen	
Hundesteuer	€ 75,-- für den 1.Hund € 150,-- für jeden weiteren Hund € 35,-- für Wachhunde € 5,-- für die Hundemarke Keine Hundesteuer für Assistenz- und Therapiehunde	
Gebrauchsabgabe	6 % der Bemessungsgrundlage gemäß Tiroler Gebrauchsabgabengesetz 1992 idgF.	
Erschließungsbeitrag	3,5 % des Erschließungskostenfaktors	
Ausgleichsabgabe	lt. Erschließungskostenfaktor	
Freizeitwohnsitzabgabe	bis 30 m ² Nutzfläche	240 € / Jahr
	von 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	480 € / Jahr
	von 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	700 € / Jahr
	von 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	1.000 € / Jahr
	von 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	1.400 € / Jahr
	von 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	1.800 € / Jahr
	von mehr als 250 m ² Nutzfläche	2.200 € / Jahr
Verwaltungsabgabe	lt. Gde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007, LGBI. Nr. 31 idgF. Die Einhebung erfolgt in bar oder durch Banküberweisung	
Wasseranschlussgebühr	€ 473,00 für unbebaute Grundstücke € 3,96 je m ² Geschossfläche € 990,-- Mindestanschlussgebühr entspricht 250 m ² € 3,96 je m ³ Fassungsvermögen f. genehmigungspflichtige Schwimmbecken	
Wasserbenützungsg Gebühr	€ 0,56 je m ³ Wasserverbrauch € 56,-- Mindestgebühr entspricht 100 m ³	
Zählermiete	€ 11,00 pro Zähler und Jahr	

Kanalanschlussgebühr	€ 16,50 je m ² Geschossfläche € 4.125,-- Mindestanschlussgebühr entspricht 250 m ²
Kanalbenützungsgeld	€ 2,24 je m ³ Wasserverbrauch € 224,-- Mindestgebühr entspricht 100 m ³ bei landwirtschaftlichen Betrieben sind pro GVE und Jahr 14 m ³ frei
Müllabfuhrgebühr	<u>Restmüll:</u> € 40,-- Grundgebühr je Wohnungseinheit € 12,-- Grundgebühr pro Person im Haushalt € 22,-- Grundgebühr je Geschäftseinheit € 2,10 weitere Gebühr pro 40 Liter Restmüllsack € 42,00 weitere Gebühr pro 800 Liter Müllbehälter <u>Biomüll:</u> € 14,-- Grundgebühr je Wohnungseinheit € 4,-- Grundgebühr pro Person im Haushalt € 8,-- Grundgebühr je Geschäftseinheit € 0,50 weitere Gebühr pro 10 Liter Biomüllsack
Friedhofsgebühr	€ 20,-- je Einzelgrab, € 40,-- je Doppelgrab (Familiengrab) € 20,-- je Urnennische, € 300,-- je Abdeckplatte für Urnennische Bei Neuübernahme eines Grabes – Vorauszahlung der jeweiligen Gebühr für 10 Jahre
Kindergartenbeitrag	€ 60,-- / Monat ausgenommen Kinder nach dem Tiroler Gratis-Kindergartenmodell
KG-Nachmittagsbetreuung	€ 12,-- / Betreuungstag von Mo-Do bis 14.00 Uhr / Monat € 30,-- / Betreuungstag von Mo-Do bis 16.00 Uhr / Monat
Kinderkrippenbeitrag	€ 27,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 12.30 Uhr € 30,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 12.30 Uhr für Auswärtige € 32,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 14.00 Uhr € 35,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 14.00 Uhr für Auswärtige
Mittagstisch Kindergarten	€ 5,00 / Menü
Mittagstisch Kinderkrippe	€ 3,50 / Menü
Mittagstisch Volksschule	€ 5,00 / Menü
Sommerkindergarten	€ 8,50 / Tag für Betreuung von 7.30-13.00 Uhr € 10,-- / Tag für Betreuung von 7.30-14.00 Uhr € 13,-- / Tag für Betreuung von 7.30-16.00 Uhr Geschwisterrabatt 50%
Gemeindsaalmiete	für einheimische Benutzer: € 290,-- (unter 4 Stunden) € 365,-- (über 4 Stunden) für auswärtige Benutzer: € 348,-- (unter 4 Stunden) € 438,-- (über 4 Stunden)
Turnsaalmieten	€ 18,-- pro Stunde für Turnsaal-Volksschule € 13,-- pro Stunde für Gymnastikraum Volksschule € 15,-- pro Stunde für Bewegungsraum RIKI

10) Der Bürgermeister und Substanzverwalter Schafferer beantragt, vom Konto der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinn im Jahr 2021 einen Substanzerlös in der Höhe von EUR 350.000,-- zu entnehmen. Dieser Betrag wurde im Voranschlag 2021 bereits angesetzt und soll als Zwischenfinanzierung für anstehende Baumaßnahmen (Sportstättengebäude) verwendet werden. Durch diese Entnahme ist weder die Wirtschaftsführung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinn gefährdet, noch sind künftige Investitionstätigkeiten in Frage gestellt.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, einen Substanzerlös in Höhe von EUR 350.000,-- von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinn zu entnehmen und dem Haushalt der Gemeinde Rinn zuzuführen.

11) Der Entwurf des Voranschlages vom 07.12.2020 für das Finanzjahr 2021 und der mittelfristige Finanzplan für die Finanzjahre 2022 bis 2025 wurde in der Zeit vom 02.12.2020 bis 16.12.2020 im Gemeindeamt Rinn zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rinn hat den Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 – 2025 geprüft, darüber beraten und beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 13 gegen 0 Stimmen vollinhaltlich dessen Festsetzung.

Die Bestandteile des Voranschlages 2021 werden gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF. auf der Homepage der Gemeinde Rinn veröffentlicht.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF. ab dem Betrag von EUR 10.000,-- je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Der negative Saldo in der Höhe von EUR 338.600,-- in der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 – Saldo 5) wird durch den erwarteten positiven Kontostand per 31.12.2020 beim Girokonto im Jahre 2021 abgedeckt.

Vizebgm. Eberl regt an, dass ab dem nächsten Voranschlag 2022 Rückstellungen für den Abbruch des ehemaligen GH Post gebildet werden sollen.

12) Bericht des Substanzverwalters

- Am letzten Wochenende hat es einen Ansturm auf die präparierte Rodelbahn der Rinner Alm gegeben. Die Parkplätze waren im gesamten Dorfkern voll belegt (durch Covid-19 Sperre aller Lifte, einzige präparierte Rodelbahn in der Umgebung von Innsbruck)
- Die Rechtholzschlaggerung des heurigen Jahres wurde wegen des niedrigen Holzpreises um ein Jahr aufgeschoben. Zirbenholz wurde auf Nachfrage kurzfristig geschlägert.

13) Der Gemeinderat beschließt einen Nachtrag zum Dienstvertrag für die Stützkraft im Kindergarten Karin Lafner. Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß §46 Abs.3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 21.12.2020
abzunehmen am: 05.01.2021